

Abonnement:

Für 6 Monate 6\$000
3 Monate 3\$000
Nach Europa kostet das Blatt 24 Mark jährlich.
Anzeigen werden nur bei Vorauszahlung aufgenommen.
Erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend.
Expedition: Rua Libero Badaró 63.
Briefe: Caixa do Correio N. 110.
Agentur für Deutschland: Carl Buckler in Eisenberg (Thüringen).

Germania

Allgemeine deutsche Zeitung für Brasilien.

Mit der wöchentl. Beilage: „Illustriertes Unterhaltungsblatt.“

Agenturen:

Santos: Henrique Beyrodt.
Campinas: F. Würgler, Rua de S. Carlos 95.
Limeira: Eduard Stahl.
Rio Claro: L. Barthmann.
Piracicaba: Bento Vollet.
São João da Boa-Vista: José Jahnel.
Estação de Leme: Heinrich Waldvogel.
Araras: Louis Graf.
Pirassununga: Germano Halenbeck.
Rio de Janeiro: C. Müller, Rua do Hospício 89.
Taubaté: Luiz Rosner.
Dona Francisca: L. H. Schultz.
Curitiba: Robert Hauer, R. da Imperatriz 68 u. 70.

Schmutzige Wäsche in der europäischen Politik.

Die Spionengeschichten schiessen nachgerade wie Pilze auf. Während die Deutschen es in der Angelegenheit mit den Nürnbergern halten, sind Franzosen, Russen und Belgier etwas besser bedient, wenn sie die Sache auch noch nicht bis zum Hängen gebracht haben. Das Topfgucken ist ebenso eine Gepflogenheit unserer modernen Kriegsführung, durch den Hexenbrei ihrer Mittel bedingt, als ehemals List und Verschlagenheit die Geburtshelferinnen bedeutender Siege gewesen. Zwar soll es in alten Zeiten zuweilen stolze Feldherren gegeben haben, welche die Dienste eines Verräthers der Belohnung durch dessen eigene Stammes- oder Landesangehörige empfahlen, von solchen Vorgängen bleibt die neuere Geschichte verschont, es sei denn, dass der Held — wie in Belgien — den fragwürdigen Heroismus der Selbstgestaltung besitzt. Seitdem jenes erlösende Wort, vom Zwecke, der die Mittel heilige, gefallen, ist man immer weniger scrupelhaft geworden. Sie spielen es alle, dieses Spiel. An den Nieten, die zuweilen fallen, kann man diese Leidenschaft unserer Staaten bemessen. Von dem in Frankreich eingefangenen Spion Niemayer gar nicht mehr zu reden, das ist ein einfacher Fall. Interessanter ist schon derjenige des Russen Schmitt, um welchen die Romantik bereits ihren blauen Zauber gewoben. Der deutsche Militärbevollmächtigte in Petersburg soll den Auftrag bezüglich Beschaffung des Mobilmachungsplans erteilt haben, der russische Offizier Schmitt habe gegen eine sehr bedeutende Summe das »Geschäft« übernommen, sei aber dabei ertappt worden. Einer andern Lesart zufolge soll ein hübsches Mädchen an der Affäre beteiligt gewesen und ein Opfer seines Unternehmens geworden sein. Der deutsche Bevollmächtigte trete demnächst eine Erholungsreise nach Norwegen an und kehre nicht mehr auf seinen Posten zurück. Wie bei allen Gerüchten, an denen etwas Wahres ist, die aber diplomatisch todgeschwiegen werden, so hat sich auch über diesen ein ganzer Rattenkönig weiterer Darstellungen gebildet, von denen eine noch bemerkenswerth ist, laut welcher die Panslawisten den betreffenden Schmitt zur Ausführung des Planes veranlassen und ihn schliesslich verriethen, um dem deutschen Bevollmächtigten ein Bein zu stellen, über welches der letztere denn auch wirklich gefallen ist. Ob Schmitt gehängt, erschossen, zu Festungsstrafe verurtheilt oder wieder laufen gelassen wurde, steht nicht fest. Nach den Zeitungsberichten hat er diese Verurtheilungen alle erlitten.

In Belgien stehen dem Ministerium böse Tage bevor durch die Drohungen Nieters, des früheren Sektionschefs und Handlangers des französischen Spions Foucauld de Mondion. Er soll Dokumentendiebstahle begangen und Aktenstücke gefälscht haben, behauptet aber, nicht der Hauptschuldige zu sein. Nach Paris geflüchtet, stellt er sich nunmehr dem Brüsseler Gericht und erwartet die Anklage auf Hochverrath. Die Angelegenheit dürfte sich zu einer grossartigen Skandalgeschichte entfalten, in welcher verschiedene hohe Persönlichkeiten, Beernaert, Devolder, Fürst Chimay, kompromittirt werden. Der Anwalt des Beklagten macht bekannt, er habe noch ein geheimes Dokument in Händen, in welchem die Haltung Belgiens im Falle eines deutsch-französischen Krieges dargelegt sei. Gegen Empfangsbescheinigung kann das Ministerium dasselbe erhalten!

Der originellste »Charakter«, welchen die Politik verdarb, ist der französische Marquis de Morès. Er gilt als einer der eifrigsten Royalisten und ist nebenbei Antisemit und Anarchist. Soviele Seelen wohnen kaum in einer Brust, als in derjenigen dieses königstreuen antisemitisch-anarchistischen Marquis. Dem Lebemann vom reinsten Wasser, Morès jr., hat sein Vater der Genugthuung Ausdruck gegeben, dass der Sohn durch seine Gefangennahme in der letzten Aprilwoche wenigstens auf einige Zeit von seinen kostspieligen Passionen geheilt sei. Zu den letzteren gehörte auch die Unterhaltung einer Geheimdruckerei, in welcher Missblüthen folgenden Inhalts ihr duftendes Dasein fanden:

Während das Volk Hunger habe, hätten sich die Juden mit dem Safte der Nation gemästet und jetzt, da sie sich vor dem 1. Mai fürchteten, suchten sie das ihnen drohende Unheil durch blutiges Kinderopfer zu beschwören. Die Mütter sollten daher an diesem Tage recht sehr auf die Kinder Acht haben und sie nicht aus den Augen lassen. »Wenn aber am 1. Mai Eure Gatten und Brüder sich erheben wollen gegen ihre Bedrücker, welche nicht zufrieden damit, vom Schweisse der Männer sich zu mästen, auch noch das Blut der Kinder trinken wollen, so thut nichts, um sie zurückzuhalten, und sagt nichts, was ihren Zorn mildern und ihren Muth herabstimmen könnte!«

Man sieht, der kluge Marquis spekulirt hierbei auf den Aurchtbaren Aberglauben des Volkes, der im Mittelalter zu den grausamsten Verfolgungen der Juden Veranlassung gegeben hat.

Ob unser Jahrhundert wirklich ein aufgeklärtes genannt werden kann, da solche Ausgeburt der Phantasie überhaupt noch Glauben finden?

Das Civilehe-Gesetz.

(Fortsetzung.)
Viertes Kapitel.

Von der Feier der Eheschliessung.

Art. 23. Wenn die Kontrahenten habilitirt sind, werden sie, mit dem Schein des Art. 3 versehen, die Behörde, die den Eheschliessungen vorstehen wird, um Bestimmung des Tages, der Stunde und des Ortes derselben bitten.

Art. 24. Sollte kein anderer Ort dazu bestimmt werden, so wird die Eheschliessung im Audienzlokale stattfinden und zwar am Tage, bei offenen Thüren und in Gegenwart von wenigstens zwei Zeugen, die Verwandte der Kontrahenten sein können, oder in einem andern öffentlichen oder Privathause, nach Vereinbarung der Beteiligten, wenn einer derselben sein Haus nicht verlassen kann, oder wenn der Behörde das von den Kontrahenten gewünschte und bezeichnete Haus nicht unpassend scheint.

Art. 25. Wenn die Eheschliessung in einem Privathause vollzogen wird, so müssen die Thüren desselben während der Handlung offen stehen, und es sollen drei oder vier Zeugen sein, wenn einer der Kontrahenten oder beide nicht schreiben können.

Art. 26. Am bestimmten Tage, zur festgesetzten Stunde und am bestimmten Orte wird, wenn die Parteien, die Zeugen und der Civilstandesbeamte gegenwärtig sind, der die Handlung Präsidirende mit klarer und deutlicher Stimme den Art. 7 verlesen und hernach bei dem weiblichen Theil anfangend, jeden der Kontrahenten fragen, ob nicht eins der Hindernisse des erwähnten Artikels bestehe, ob er sich mit dem andern aus freiem Willen verheirathen wolle, und wenn er von beiden bejahende Antwort hat, sie einladen und in derselben Reihenfolge, jedes für sich, die gesetzliche Formel der Eheschliessung zu wiederholen.

Art. 27. Die Formel ist für den weiblichen Theil folgende:

Ich N. N. nehme euch N. N. zu meinem rechtmässigen Ehemanne, so lange wir leben.

Und für den Mann:

Ich N. N. nehme euch N. N. zu meiner rechtmässigen Ehefrau, so lange wir leben.

Art. 28. Wenn die Formel vom zweiten Kontrahenten wiederholt worden ist, so antwortet der Vorsitzende stehend:

Und ich N. N. (als Richter so und so), erkenne und erkläre euch von diesem Augenblicke an gesetzlich verheirathet.

Art. 29. Hierauf wird der Beamte des Registers den Akt der Eheschliessung in folgenden Ausdrücken ins entsprechende Buch eintragen, mit den Abänderungen, die der Fall erfordern wird: Den (Tag, Monat und Jahr) um — Uhr — im Audienzlokale des Richters, bei mir effektiver (oder provisorischer) Registerbeamter, gegenwärtig derselbe Richter und die Zeugen N. N. und N. N. (so viele es im vorliegenden Fall sind), haben sich zur Ehe genommen, N. N. (erläutert), Sohn von N. N., oder von N. N. und N. N. wenn er legitim oder anerkannt ist, — Jahre alt, gebürtig aus —, wohnhaft in etc., welche bei demselben Akte erklärt haben (wenn dieser Fall stattfindet), dass sie vor der Verheirathung folgende Kinder hatten, N. — Jahre alt, N. — Jahre alt etc. (oder einen Sohn oder eine Tochter Namens N., — Jahre alt) und dass sie (wenn sie es sind) verwandt sind im 3. Grad (oder im 4. doppelten Grad) der Seitenlinien. Zur Bestätigung dessen ich N. N. dieses Schriftstück ausgearbeitet habe, das von Allen unterschrieben wird, oder von den Zeugen N. N. und N. N. auf Bitten der Kontrahenten, die nicht lesen und schreiben können.

Einziger Paragraph. In diesem Schriftstück sollen die Daten und die Zahlen in Buchstaben geschrieben werden, und die Zeugen sollen beim Unterschreiben Alter, Stand und Wohnort angeben jeder ins Besondere.

Art. 30. Wenn einer der Kontrahenten seine Einwilligung schriftlich ausgesprochen hat, so wird das Schriftstück auch diesen Umstand und den Grund desselben angeben.

Art. 31. Es soll in diesem Schriftstück auch die Art des Ehevertrages erwähnt werden, mit Angabe des Datums und des Notariats, wie der Vorvertrag ausgefertigt wurde, wenn der Vertrag nicht der gewöhnliche ist, oder der in diesem Gesetz für gewisse Eheleute gesetzlich festgestellt ist.

Art. 32. Wenn beim Akte der Eheschliessung einer der Kontrahenten sich weigert die gesetzliche Formel nachzusprechen, oder erklärt, dass er sich nicht aus freiem Willen verheirathet, oder dass er reuig ist, so soll der Vorsitzende den Akt sofort suspendiren und am selben Tage keine Zurücknahme annehmen.

Art. 33. Wenn der sich weigernde Theil der weibliche und unter 21 Jahren alt ist, so soll seine Heirath mit dem andern Kontrahenten nicht zugelassen werden, wenn dieser nicht beweist, dass sie an einem sichern Orte und ausserhalb der Gesellschaft der Person sich befindet, unter deren Macht oder Anordnung er sich am Tage der Weigerung oder des Reuigwerdens befand.

Art. 34. Im Falle schwerer Krankheit eines der Kontrahenten soll der dem Akte Vorstehende gehalten sein, demselben im Hause des Verhinderten beizuwohnen, selbst Nachts, jedoch unter der Be-

dingung, dass in diesem Falle ausser den vom Art. 24 verlangten zwei Zeugen noch zwei beiwohnen sollen, die über 18 Jahre alt sein und lesen und schreiben können müssen.

Art. 35. Im erwähnten Falle soll bei Fehlen oder Verhinderung der Behörde, die kompetent ist der Eheschliessung vorzustehen, seine Stelle durch irgend einen seiner gesetzlichen Stellvertreter ausgefüllt werden und diejenige des Beamten des Civilregisters durch einen andern ad hoc, vom Vorsitzenden ernannt, und das von jenem ausgefertigte Einzelprotokoll soll so bald wie möglich in das entsprechende Buch eingetragen werden.

Art. 36. Wenn irgend einer der Kontrahenten sich in drohender Lebensgefahr befindet oder genöthigt ist, sich in öffentlichem Dienst, als solcher anerkannt und obligatorisch, zu entfernen, so kann der Registerbeamte, auf vorausgegangenen Despacho des Vorsitzenden, angesichts der im Art. 1 geforderten Dokumente und von den Aufgeboten unabhängig, den Schein, von welchem Art. 3 handelt, ausstellen.

Art. 37. Wenn im ersten der Fälle des vorhergehenden Artikels die Kontrahenten die Anwesenheit der Behörde, die kompetent ist der Eheschliessung vorzustehen, nicht erlangen können, noch auch die irgend eines seiner Vertreter, so können sie dieselbe in Gegenwart von sechs Zeugen feiern, die über 18 Jahre alt sein müssen, und die nicht im verbotenen Grade mit dem Kranken verwandt sind oder es mit dem einen nicht in höherem Grade als mit dem andern sind.

Art. 38. Diese Zeugen sollen sich innerhalb 48 Stunden nach der Handlung der nächsten richterlichen Behörde stellen, um dieselbe zu bitten, dass sie ihre Erklärung zu Protokoll nehme.

Art. 39. Diese Erklärungen sollen aussagen:

§ 1. Dass die Zeugen von Seiten des Kranken gerufen wurden.

§ 2. Dass dieser in Lebensgefahr, aber bei Verstande schien.

§ 3. Dass er vom andern Kontrahenten ein Kind hatte, oder mit demselben im Konkubinat lebte, oder dass der Mann die Frau entführt oder entehrt habe.

§ 4. Dass die Beiden, jedes für sich, die Eheschliessungsformeln wiederholt haben.

Art. 40. Nachdem die Bitte zu Protokoll genommen und die Aussagen entgegengenommen sind, wird der Richter die nöthigen Ermittlungen anstellen, um festzustellen, ob die Kontrahenten den in Art. 1 gestellten Forderungen hätten genügen und sich in der gewöhnlichen Form verheirathen können, indem er die Interessirten, für und wieder, die ihn darum ansuchen, innerhalb 14 Tagen anhört.

Art. 41. Wenn die Ermittlungen beendet sind und es sich herausstellt, dass die Kontrahenten gesetzlich befähigt waren eine Ehe mit einander einzugehen, so wird er, wenn er Magistrat ist, in diesem Sinne entscheiden, oder die Angelegenheit dem kompetenten Richter zur Entscheidung zustellen, von dessen Entscheid die Parteien appelliren können.

Art. 42. Wenn gegen den Entscheid keine Berufung eingelegt wird, so soll der Richter seinen Entscheid im Register der Eheschliessungen registriren lassen.

Art. 43. Diese Registrierung macht die Folgen der Eheschliessung rückwirkend gültig, und zwar bis zum Datum der Eheschliessung für die Ehegenossen und bis zum Datum der Geburt für die gemeinsamen Kinder, wenn sie lebenskräftig geboren sind.

Art. 44. In dringendem Fall und in dem höherer Gewalt, in welchem einer der Kontrahenten nicht nach dem Wohnorte des andern gelangen, auch die Eheschliessung nicht verschieben kann, kann sich der verhinderte Bräutigam während der Handlung durch einen genügenden und speziellen Stellvertreter vertreten lassen, um in seinem Namen dem andern Kontrahenten angetraut zu werden, was in der Vollmachterklärung auf eine sichere Weise bezeichnet sein muss.

Art. 45. Der ausserhalb Brasilien wohnende Ausländer kann sich in diesem Lande mit einer Brasilianerin nicht verheirathen, ohne zu beweisen, dass das Gesetz seiner Nation die Gültigkeit der so geschlossenen Ehe zulässt.

Art. 46. Wenn die Kontrahenten innerhalb des dritten Civilgrades oder des vierten doppelten Grades verwandt sind, so soll ihre Verwandtschaft im Register, von dem Art. 29 handelt, erwähnt werden, ebenso in der Erklärung der Zeugen, auf die sich § 4 des 1. Artikels bezieht.

Fünftes Kapitel.

Von der Eheschliessung der Brasilianer im Ausland und der Ausländer in Brasilien.

Art. 47. Die Eheschliessung der Brasilianer im Ausland soll in Uebereinstimmung mit folgenden Verfügungen geschehen:

§ 1. Wenn beide Kontrahenten Brasilianer sind, oder einer derselben es ist, so kann die Ehe in der Form geschlossen werden, wie sie in dem betreffenden Lande üblich ist.

§ 2. Wenn beide Kontrahenten Brasilianer sind, so können sie sich auch vor dem diplomatischen oder Konsularagenten Brasiliens nach dessen Gesetzen verheirathen.

§ 3. Die Eheschliessungen, von denen der vor-

hergehende Paragraph handelt, sind den in diesem Gesetze vorgesehenen Formalitäten und Eehindernissen unterworfen, die zur Kenntnissnahme an die richterliche Behörde von Brasilien eingesandt und erst nachdem diese gesprochen, darf, wo das Hinderniss geltend gemacht wurde, dieses als gehoben angesehen werden.

§ 4. Dieselben Eheschliessungen sollen in Brasilien angesichts der Dokumente, von denen Art. 1 handelt, registriert werden, drei Monate nach Abschluss, einen Monat hernach, wenn die Ehegenossen nach Brasilien zurückkehren, oder wenigstens einer derselben es thut.

Art. 48. Die Verfügungen dieses Gesetzes in Bezug auf die Eehindernisse und die einleitenden Formalitäten sind auf die in Brasilien geschlossenen Ehen von Fremden anwendbar.

Sechstes Kapitel.

Von den Beweisen der Eheschliessung.

Art. 49. Die nach Einführung des Civilregisters in Brasilien geschlossene Ehe soll durch einen aus jenem Register ausgezogenen Schein bewiesen werden; irgend eine andere Art von Beweis ist aber zulässig, wenn bewiesen wird, dass dieser verloren gegangen.

Art. 50. Die vor der Einführung jenes Registers geschlossenen Ehen sollen durch einen, aus den respektiven Pfarrbüchern ausgezogenen Schein bewiesen werden, oder in Ermangelung dieser durch irgend einen andern gesetzlichen Beweis.

Art. 51. Niemand kann jedoch die Ehe verstorbener Personen bestreiten, die in diesem Stande gelebt haben, zum Nachtheil der Kinder dieser Personen, ausser wenn durch einen aus dem Civilregister oder den Pfarrbüchern ausgezogenen Schein bewiesen wird, dass eine von ihnen mit einer andern Person verheirathet war.

Art. 52. Die im Ausland geschlossene Ehe kann bewiesen werden durch irgend eines der im selben Lande zulässigen gesetzlichen Mittel, ausgenommen im Fall des § 2 des Art. 4, in welchem der Beweis gemäss § 4 desselben Artikels erbracht werden soll.

Art. 53. Wenn die Existenz der Ehe bestritten wird, und die von Partei zu Partei erbrachten Beweise widersprechend und gleichwertig sind, so soll der Zweifel zu Gunsten der Ehe gelöst werden, wenn die Ehegenossen in jenem Stande gelebt haben oder noch leben.

Art. 54. Wenn Anzeichen da sind, dass durch Schuld oder Betrug des Civilstandesbeamten der Eheschliessungsakt nicht in das Register eingetragen ist, so können die Ehegenossen denselben durch zulässige Beweismittel untergeordneter Natur beweisen, um so den Mangel der Registrierung in den Akten des Civilstandes zu ersetzen.

Art. 55. Wenn der Beweis, dass eine Ehe gesetzlich geschlossen wurde, das Resultat eines gerichtlichen Prozesses ist, so hat die Eintragung des rechtskräftigen Urtheils ins entsprechende Register alle civilen Wirkungen, sowohl für die Ehegenossen als auch für die Kinder, vom Datum dieser Eheschliessung an.

Siebentes Kapitel.

Wirkungen der Eheschliessung.

Art. 56. Die Eheschliessung hat folgende Wirkungen:

§ 1. Sie bildet eine gesetzliche Familie und legitimirt die Kinder, die ein Kontrahent vorher von dem andern hat, ausgenommen wenn einer derselben zur Zeit der Geburt derselben Kinder oder während der Schwangerschaft sich mit einer andern Person verheirathet hat.

§ 2. Sie verleiht dem Manne die gesetzliche Repräsentation der Familie und die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens, sowie desjenigen, das nach dem Ehekontrakt von demselben verwaltet werden soll.

§ 3. Sie verleiht dem Manne das Recht, den Wohnsitz der Familie zu bestimmen, der Frau die Autorisation zur Führung eines Gewerbes zu geben und die Erziehung der Kinder zu leiten.

§ 4. Sie verleiht der Frau das Recht, den Namen des Mannes zu führen und seine Ehren und Rechte zu geniessen, die nach der brasilianischen Gesetzgebung mitgetheilt werden können.

§ 5. Sie verpflichtet den Mann, die Familie zu unterhalten und die Frau und Kinder zu vertheidigen.

§ 6. Sie bestimmt nach dem Civilgesetz die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Mann und Frau, und zwischen diesen und den Kindern.

Art. 57. Wenn ein Ehekontrakt nicht abgeschlossen ist, so wird das Vermögen der Ehegenossen als gemeinsam angesehen von dem Tage an, der auf denjenigen der Eheschliessung folgt, ausgenommen wenn bewiesen wird, dass die Ehe zwischen Beiden nicht vollzogen wurde.

Einziger Paragraph. Dieser Beweis ist nicht zulässig, wenn sie vor der Eheschliessung Kinder gehabt, oder wenn sie vorher im Konkubinat gelebt haben, oder wenn der Eheschliessung Entführung vorhergegangen ist.

Art. 58. Es findet auch keine Gütergemeinschaft statt:

§ 1. Wenn die Frau jünger als 14 oder älter als 50 Jahre ist.

§ 2. Wenn der Mann jünger als 16 oder älter als 60 Jahre ist.
 § 3. Wenn die Ehegatten im 3. Civilgrade oder 4. doppelten Grade verwandt sind.
 § 4. Wenn die Ehe mit Uebertretung des § 11 oder des § 12 des Artikel 7 geschlossen wird, auch dann, wenn die Erlaubnis des Präsidenten der Relação des betreffenden Distrikts vorangegangen ist.
 Art. 59. In jedem der Fälle der Paragraphen der vorhergehenden Artikel wird alles Vermögen der Frau, gegenwärtiges und zukünftiges, als Mitgift angesehen und als solche dem Civilrecht gemäss garantirt.
 Art. 60. Die durch den zweiten Theil des Art. 27 des Handelsgesetzes (codigo commercial) der verheiratheten Frau verliehene Befugnis, ihre Mitgift zu hypothekisieren oder zu veräußern, beschränkt sich auf diejenigen, die schon vor ihrer Verheirathung Handel getrieben haben.
 (Schluss folgt.)

Notizen

S. Paulo. Der Governador hat den Direktor des Immigrantenhauses angewiesen, nachzuforschen, ob am 30. Januar d. J. ein Immigrant mit Namen Friedrich Zemke sich dort in Verpflegung befunden hat.

Der Finanzminister hat die Alfandega von Santos angewiesen, die Statue des Patrioten José Bonifacio zollfrei zu despatchiren.

Diario Popular vom Sonnabend berichtet, dass ein hübsches junges Mädchen von 18 Jahren, welches gesund und kräftig gewesen sei und deutsch gesprochen habe, in die Redaktion jenes Blattes gekommen sei und um ein Almosen angesprochen habe. Zugleich wird die Polizei aufgefordert, jenem Mädchen eine andere Bestimmung zu geben, damit sie nicht in ihrer Profession des Bettelns fortfahre.

Wir gestehen, dass uns diese Notiz etwas befremdet. Man könnte demnach schliessen, dass viele Angehörige der deutschen Nationalität das Bettelhandwerk betreiben. Wir müssen aber bekennen, dass wir weibliche Personen von den verschiedensten Nationalitäten schon haben betteln sehen, am meisten waren Mulatinnen und Negerinnen, auch Brasilianerinnen und Portugiesen vertreten, noch niemals aber Deutsche, so lange wir uns während unseres 10jährigen Aufenthaltes in hiesiger Stadt zu erinnern wissen, und der deutsche Hilfsverein sowie auch die Redaktion der Germania werden gewöhnlich von den deutschen Hilfsbedürftigen zuerst aufgesucht. Es scheint uns also jedenfalls ein Irrthum seitens unserer geschätzten Kollegen vorzuliegen, indem dieselben, da sie selbst nicht deutsch verstehen, vermuthlich irgend eine Griechin oder Slavonierin wegen ihrer unbekanntenen Sprache für eine Deutsche gehalten haben mögen. Für deutsche Mädchen ist die Dienstbotenarbeit wohl einträglicher und verlockender als das Betteln.

Für die Einwanderung hat der Staat São Paulo in der Periode vom Januar 1881 bis Dezember 1889 die Summe von 8.274.339\$841 geopfert.

Am Freitag Nachmittag starb der pensionirte Lente der hiesigen Rechtsakademie, Conselheiro Furtado de Mendonça. Er war lange Jahre Polizeidelegado, hat auch verschiedene wichtige Bücher über die Rechtswissenschaft geschrieben, und galt als einer der tüchtigsten Gelehrten.

Gestern Vormittag ist am Largo do Arouche ein Knabe, welcher vor Beginn des Unterrichts mit seinen Mitschülern vor dem Schullokal sich befand, von einem im Galopp dahersprengenden Arbeiter des Coronel Licinio de Camargo überritten und am Kopfe schwer verletzt worden. Der Junge ist der Sohn eines Kutschers, wohnhaft in Alameda Glette N. 9.

Der hiesige Schlachter Pasquale Foste beschwert in einem Eingesandt des Estado de S. Paulo sich darüber, dass ihn auf der Fahrt vom Schlachthause bis nach der Station S. Joaquim das Fleisch von einem halben Ochsen abhanden gekommen sei und er wisse nicht, wo dasselbe geblieben. Er habe deshalb beim Administrador des Schlachthausen reklamiert und dieser habe erklärt, der Zugführer sei hierfür verantwortlich. Letzterer dagegen behauptete, die Schuld liege an dem Administrador. Der Schlachter fragt nun: Wo ist die Hälfte meines Ochsen? Wer zahlt mir ihren Betrag? Wer ist verantwortlich für diese Magie?

Diese Fragen sind aber leichter zu stellen als zu beantworten.
 Am Sonnabend Abend wollte in dem Hause 238 in Marco da Meia Legua ein Mädchen von 9 Jahren eine Petroleumlampe anzünden, goss aber in der Dunkelheit einen Theil des Petroleums über seine Kleider, welche dann in Brand geriethen. Das unglückliche Kind wurde derart verletzt, dass es am Sonntag Morgen starb.

Im hiesigen Irrenhospiz hat vor einigen Tagen der begabte Maler Jonas de Barros von Itú Aufnahme gefunden, welcher infolge eines heftigen Fiebers, von dem er in Campinas befallen wurde, den Verstand verloren hat.

Der Correio Paulistano ist von einer Gruppe angesehenen Republikaner für 70 Contos angekauft worden. Das Blatt wird nun künftig als Organ dieser Partei dienen.

In der Rua S. Cecilia N. 11 haben sich am Montag Diebe eingeschlichen und die Summe von 300\$000 in Geld und Werthsachen gestohlen.

Die Einwanderung droht ins Stocken zu gerathen. Ein Telegramm an die Gazeta de Noticias lautet:

Paris, 23. Mai. Dr. Martinho Prado ist soeben aus Italien hier angekommen und ist bezüglich der Emigration nach Brasilien sehr entmuthigt. Er hat grosse Opposition Seitens der ital. Regierung und der politischen Kreise gegen das Gesetz der grossen Naturalisation in Brasilien gefunden. Die Patres predigen in den Landgemeinden von der Kanzel gegen die Auswanderung nach Brasilien und sagen, Brasilien habe eine atheistische Regierung (wegen der Trennung der Kirche vom Staat).

Es verlautet, Diario Mercantil werde vom 5. oder 6. Juni ab wieder erscheinen.

Die Sanitätsbehörde liess gestern an der Nordstation verschiedene Fässer verdorbenen Bacalháu, welche nach Magy das Cruzes gesandt werden sollten, wegnehmen und vernichten.

Gesangsverein Mendelssohn. Die von demselben am Sonnabend in den Räumen des Club Germania veranstaltete Abendunterhaltung war sehr gut besucht und hatte, wie wohl nicht anders zu erwarten, einen ebenso glänzenden Verlauf. Wir können leider nicht auf alle Einzelheiten des trefflichen Programms eingehen, noch weniger liegt uns ob, an den Leistungen der Vortragenden eine eingehende Kritik zu üben. Wir wollen uns daher nur über das Gebotene und dessen Aufnahme im Allgemeinen einige Worte erlauben.

Zur Eröffnung wurde ein den deutschen Gesang preisender Prolog von Hrn. Heinke gesprochen, der in den Herzen der Anwesenden einen lebhaften Widerhall fand. Wir bringen denselben weiter unten zum Abdruck.

Nach einem mit gewohnter Präzision vorgetragenen Männerchor sang Fr. Wehsig ein Lied f. Sopran: »Es weiss und rath es doch Keiner«, welches sehr ansprach. Fr. Wehsig besitzt eine zwar etwas weniger kräftige, aber sehr rein und wohlklingende Stimme, die den Zuhörer fesselt.

Der gemischte Chor, ebenso auch der Männerchor, von denen jedem einige Nummern des Programms zufielen, haben gute Kräfte und leisten Tüchtiges. Sie befehligen sich, auch unter der Leitung des Hrn. Bastiani wacker vorwärts zu schreiten. Die Chöre »Herbstroslein« und »Schön Rothtraut« entzückten die Hörer, und der »Sängermarsch« ging schneidig.

Unser beliebter Tenorist Hr. Brack trug eine Arie aus der Oper »Euryanthe« vor, und wenn ihm die höheren Tonalitäten auch diesmal weniger leicht zu werden schienen als bei früheren Gelegenheiten, so überwand er doeh mit Geschick alle Schwierigkeiten und die Zuhörerschaft bekundete ihre Anerkennung durch allgemeinen Beifall.

Der in den hiesigen Kreisen bereits bekannte Bariton Hr. Bögel trug mit seinem kräftigen aber wohlklingenden Stimmorgan einen »Alpenjodler« vor, der nicht minder dankbare Aufnahme fand.

Als eine der besten Leistungen des Abends müssen wir aber den Monolog einer alten Jungfer, der »Tante Dibbern« bezeichnen, mit welchem Frau Auerbach die Gesellschaft erfreute. Sie versteht sich meisterhaft auf Charakterbilder und komische Rollen und erledigt selbst die schwierigsten Aufgaben mit erstaunlicher Leichtigkeit.

Von dem ersten Theil des Programms wären noch drei Streich-Quintette, von Dilettanten des Vereins vorgetragen, zu erwähnen. Dieselben haben etwas viel Zeit in Anspruch genommen und hat das erste derselben besonders gut angesprochen. Die erste Geige spielte Hr. Hensch; die Namen der übrigen Mitwirkenden sind uns leider nicht bekannt.

Das den zweiten Theil des Programms bildende Liederspiel »Singvögeln« ist im Kreise der Germania nicht unbekannt und sehr beliebt. Die Palme des Abends gebührt wieder dem Nettchen und Friedel, deren Rollen auch diesmal Hrn. und Frau Brack zugetheilt waren. Die Rollen des Lord Mickleby und seines Dieners Box waren den HH. Rosenhain und Boeker übertragen und wurden ebenfalls gut durchgeführt. Die Darstellung hat allgemein sehr befriedigt, was auch der enthusiastische Beifall bewies, der den Mitwirkenden zu Theil wurde.

Nach dem Theater liess die Musik ihre bekannten Weisen erklingen, welche namentlich die jüngere Generation elektrisirte und die Tanzbeine in Schwung brachten, wobei übrigens auch dem Gambrinus reichliche Opfer gespendet wurden.

Wir schliessen unsern Bericht, indem wir dem verehrlichen Vorstand des Mendelssohn sowie den Mitgliedern den Dank der Teilnehmer an dem schönen Feste aussprechen mit dem Wunsche, es möge recht bald wieder ein solcher Abend veranstaltet werden.

Der oben erwähnte Prolog lautet:

Seid uns gegrüsst von Nah und Fern
 Ihr Menschenherzen all!
 Der Sänger weilt sein Lied ja geru
 Wer immer lauscht dem Schall,
 Sein Herz ist wie ein Vögelein,
 An Liedern reich bestellt,
 Das fliehet in die Welt hinein
 Und singt der ganzen Welt.

Uns ist drum aller Orten auch
 Der Freundschaft Tisch gedeckt;
 Ist doch des Sängers schönster Brauch,
 Dass er die Freude wecket.
 Und wo er weilt mit frohem Muth,
 Ihn fröhlich Volk umringt;
 Ist doch das Lied ein kostbar Gut,
 Das man dem Menschen bringt.

Das deutsche Lied, ein heilig Pfand,
 Zog mit uns über's Meer,
 Und von dem theuren Vaterland
 Bringt's traute Grüsse her.
 Es mahnt uns an die gold'ne Zeit
 Verschwundner Jugendlust;
 Es senkt die echte Fröhlichkeit
 Dem Menschen in die Brust.

Zum Kampf für uns'rer Heimath Recht
 Ruft uns der Barden Sang,
 Die Sklavenketten bricht der Knecht,
 Dem je sein Lied erklang.
 Wenn für sein Volk ein wahrer Held,
 Als seiner Freiheit Hirt,
 Auf blutgetränkter Wahlstatt fällt:
 „Im Lied' lebt er fort!“

Der Muttersprache erster Lant,
 Im Lied er uns erklingt,
 Wenn Mutterlieb' das Kind so traut
 In süßem Schlummer singt.
 Und wenn ein armes Menschenherz
 Im Schmerz bald brechen will:
 Im Lied' hebt sich's himmelwärts,
 Im Sange hofft es still.

Schmückt in der Heimath Berg und Thal
 Sich mit dem Frühlingskleid,
 Dann singt im Hain die Nachtigall
 Der Liebe Lust und Leid.
 Und wenn sie singt mit lautem Schall,
 In later Maienacht,
 Dann blüht und sprosst es überall:
 „Die Liebe ist erwacht!“

So von der Wiege bis zum Grab
 Tönt uns der Lieder Klang,
 Ein Gott ihn uns zum Freunde gab
 Auf uns'rem Lebensgang.
 Drum mach das Herz nur auf geschwind,
 Wer recht will fröhlich sein,
 Und wie ein frischer Bergeswind
 Zieht unser Sang hinein
 Wir grüssen Euch mit Liederklang
 Und froher Sängerkunst:
 „Nichts Schön'res giebt's doch als Gesang
 Aus reiner Menschenbrust!“

Civilehe. Seit Sonnabend ist in einem Parterre-Lokal des Kammergebäudes das Bureau des Juizo privativo für den Abschluss der Civilehen in dieser Komark etablirt.

Der Bremer Dampfer „Baltimore“ wird am 5. Juni erwartet und geht am 10. über Rio, Bahia, Lissabon und Antwerpen nach Bremen.

Campinas. »Correio de Campinas« meldet in seiner gestrigen Nummer triumphirend: »Das Lazareth — für die Fliegen! Gestern sind die beiden letzten Kranken, welche sich noch darin befanden, entlassen worden.« Die Nachricht ist gewiss sehr erfreulich und lässt mit Bestimmtheit erwarten, dass die Epidemie nun endlich erloschen ist. Leider weist die Todtenliste vom 25. unter 6 Todten aber 4 infolge gelben Fiebers Gestorbene auf. Am 26. sind 5 Personen gestorben, darunter keine am Fieber.

In Campinas ist am Sonntag Morgen der Deutsche Anton Hatz, im Alter von 70 Jahren gestorben. Er war von Boa Vista gekommen.

Am 21. d. starb Henrique Thomann, Angestellter der Companhia Paulista, am gelben Fieber.

Rio Claro. Am Sonntag ist die 78jährige Frau Gertrudes de Lima bei Bereitung ihres Mittagessens dem Feuer zu nahe gekommen, sodass ihre Kleider in Brand geriethen. Sie erlitt schwere Brandwunden und starb 9 Stunden später unter den entsetzlichsten Schmerzen.

In Rio Claro starb am 19. d. M. am gelben Fieber der Deutsche Jacob Rheinfrank, Schwager des Hrn. E. M. Bolidair in S. Paulo.

S. Carlos de Pinal. Von den Ingenieuren Malfatti und Huggins ist der Intendencia municipal ein Projekt für die Wasserversorgung der Stadt, durch Zuleitung der Gewässer der Dois Portões, welche vortrefflich sein sollen, vorgelegt worden.

Pirassununga. Auf der Fazenda Barra wollte der Kolonist Antonio Dalsalço nach einer Jury schiesse, fehlte aber dieselbe und traf dafür seinen im Gebüsch mit Aufstellung eines Netzes beschäftigten Bruder so unglücklich, dass dieser auf der Stelle todt war.

Santos. Am Montag wurden zwei neugeborne Kinder, anscheinend Zwillinge, in der Rua do Rosario in einem Korbe ausgesetzt gefunden. Angestellte Nachforschungen ergaben, dass der Korb von einem Neger hingestellt worden war, welcher bei seiner darauf erfolgten Verhaftung erklärte, er habe denselben von einigen ausländischen Frauen erhalten, welche sich an diesem Tage nach Europa eingeschifft hätten. Eine derselben übergab ihm ein Billet mit dem Auftrag, den Korb nach einem genannten Hause dieser Stadt zu bringen. Dort sei ihm aber gesagt worden, dies sei ein Irrthum; er solle ihn nach dem Waisenhaus schaffen. Die Direktion dieser Anstalt habe aber die Annahme desselben ohne einen dazu gehörigen Begleitschein (guia) verweigert. Darauf habe er, der Neger, nachgesehen, was der Korb eigentlich enthalte, und von Angst erfasst, den Korb auf die Strasse gesetzt und sei davon gelaufen.

Es verlautet, Dr. Inglez de Souza habe das Diario de Santos erworben.

Elektrische Beleuchtung. Der Gerent der Companhia Luz Electrica de S. Paulo hat sich nach Mogy-mirim begeben, um mit der Intendencia die Errichtung elektrischer Strassenbeleuchtung zu kontraktiren.

Das für Casa Branca und S. Paulo bestellte Material für elektrisches Licht wird Mitte kommenden Monats in Fiume und in Antwerpen verschifft werden.

„A Estrella da Aparecida“ ist der Titel eines in Villa da Aparecida erscheinenden Blattes, welches von dem dortigen Herrn Vigario redigirt und herausgegeben wird. Wegen gehässiger Angriffe gegen Behörden und Privatpersonen war ihm vor einiger Zeit die Druckerei zerstört und in Brand gesteckt worden und der deshalb von ihm angestrebte Prozess wird noch gar nicht zu Ende sein. Um das Geschäft wieder etwas in Schwung zu bringen, hat der streitbare Vigario angekündigt, dass er am 1. Juni in der Capella da Aparecida ein Fest zu Ehren von Nossa Senhora veranstalten will, deren Segen allen seinen Abonnenten zu gute kommen soll. Falls das Mittel sich als probat erweist, dürfte es wohl bald hier und da Nachahmung finden.

Rio de Janeiro. Eine Gruppe von Damen der sog. »besseren« Fluminenser Gesellschaft hat in den Marschall Deodoro eine mit vielen Unterschriften versehene Repräsentation gegen das Gesetz der Civilehe gerichtet. Es ist eine alte Erfahrung, dass der Klerus, wenn er direkt gegen die Männer nichts ausrichten kann, sich allemal hinter die Weiber steckt, um seine Pfeile gegen Vernunft und Moral zu verschießen. Die wackeren Damen erklären in ihrem Protest, das Civilehe-Gesetz verstosse gegen ihr Gewissen als Katholiken; es zwingt sie unter Verletzung ihrer Delicatesse vor einem Civilrichter zu erscheinen; es bedrücke schmerzlich ihr Herz, indem sie nur das von der h. Kirche und Christus selbst eingesetzte Sakrament der Ehe als die wahre und allein gültige Ehe betrachten könnten; ihre Ehre und die allgemeine Sitte werde durch die Civilehe erschüttert, und sie zitterten schon bei dem Gedanken an das grosse Unheil, welches über die Gesellschaft und besonders über diejenigen kommen werde, welche sich aus Unwissenheit irre führen liessen.

Sie erklären am Schlusse wörtlich: »Vergesst nicht, dass wir der zahlreicher Theil sind und dass es also die Majorität des Volkes ist, welche Euch bittet, dieses Gesetz, das völlig unnütz ist, nochmals in Betracht zu ziehen und wieder aufzuheben. Hört die allgemeinen Klagen und Proteste, welche aus allen Staa-

ten sich erheben; suspendirt dieses Gesetz, und die brasilianischen Katholiken, welche mit Seufzen in die Zukunft blicken und die Auflösung der Familie, die Demoralisirung der Gesellschaft und noch tausend andere Uebel herannahen sehen, werden Euren Namen segnen!«

Hoffentlich wird die Regierung vor der verlogenen Klerisei und einem Rudel hypokritischer Damen diesmal nicht die Segel streichen.

In Rua Nova de Alcantara N. 55 stürzte am Freitag Nachmittag die Wand eines alten baufälligen Hauses ein, welches von einer Wittve mit 6 Kindern und einer andern Person bewohnt war. Die letztere bemerkte den drohenden Zusammensturz und rief vier in dem anstossenden Zimmer befindlichen Kindern zu, sich zu flüchten. Zwei Knaben von 8 und 10 Jahren konnten sich noch ein Stück von der Wand entfernen und erhielten nur leichtere Verletzungen; zwei Kinder von 5 und 2 1/2 Jahren wurden aber verschüttet und sehr gefährlich verletzt.

Zwei arbeitsscheue Individuen, Angelo Pierre und Francisco dos Santos, hatten eine geniale Weise erdacht, ihren Unterhalt auf leichte Art zu finden. Der letzt genannte legte sich, über und über in Lumpen gehüllt, in einen eigens dazu eingerichteten Handwagen, liess sich von seinem Genossen langsam durch die Strassen fahren und rief mit der schmerzlichsten Miene von der Welt die Passanten um Unterstützung an, die einem scheinbar so unglücklichen, gebrechlichen Familienvater selten versagt wurde. Auf diese Weise machten beide ein ausgezeichnet flottes Geschäft, welches so lange dauerte, bis endlich die Neugier des Subdelegado von S. José dem Treiben ein jähes Ende bereite. Derselbe liess den Patienten untersuchen und dieser entpuppte sich als ein starker kerngesunder Bursche. Beide Gauner wurden infolgedessen eingeloht.

Auf der Banco Constructor do Brazil ist am Montag eine Subskription für Aktien der neuen Companhia Importadora de Drogas eröffnet worden. Diese neue Importgesellschaft für Droguen und verwandte Artikel will ein Kapital von 500 Contos aufnehmen, eingetheilt in 2500 Aktien zu 200\$, und sind 10% bei der Subskription, der Rest je nach Bedarf einzuzahlen.

Gestern Abend ist die Subskription geschlossen worden, da alles nöthige Kapital gezeichnet war.

Die Zahl der Wähler von Rio beträgt 30,000, unter denen sich 4000 Ausländer befinden.

Die von dem Generalpostdirektor, Dr. Luiz Bettim Paes Leme, ausgearbeitete neue Postreform ist soeben publizirt worden. Die Angestellten sollen in derselben bezüglich ihrer Gehälter und Pensionsberechtigung besser als seither bedacht worden sein.

Die Quarantäne am Laplata für die aus brasilianischen Häfen kommenden Schiffe ist wieder aufgehoben.

Der alte Chef der Freimaurer, Saldanha Marinho, ist erkrankt.

Die Companhia Brasileira de Navegação ist für die Summe von 11,000 Contos dem Loyd Brazileiro mit einverleibt worden. Die Aktionisten der erstgenannten Companhia erhalten 440\$000 pro Aktie.

In Portugal ist am 5. d. ein gewisser Miguel José Rodrigues verhaftet worden, welcher die Anfertigung brasilianischer Banknoten versuchte. Er gestand sein Verbrechen ein und zeigte sogar zwei Briefe seiner in Rio de Janeiro wohnhaften Brüder vor, welche von ihm Lieferungen von »Cordas« (womit sie nach der Angabe des Verhafteten falsche Banknoten meinten) verlangten. Die Sache kam dadurch an den Tag, dass der Verhaftete noch eine andere Person in das Unternehmen zu ziehen gesucht, ihr grossen Gewinn zugesichert und um Nennung eines geschickten Graveurs gebeten hatte.

Der Brief Friedrich Zemke's (von Sankt Paul, 30. Jänner) welcher in den deutschen Zeitungen die Runde gemacht hat, den wir lediglich als ein Zeugnis der Beschränktheit seines Schreibers ohne Bemerkung in die »Germania« aufnahmen, giebt nunmehr auch den brasilianischen Zeitungen Anlass zu ersten Erörterungen. Dieser Brief erscheint in erster Linie als ein Produkt der Verzagttheit Zemkes vor den fremden Eindrücken und Einrichtungen, die ihres poesievollen Reizes, den die Agenten oder die eigene Phantasie unseres Landsmannes ihnen andichtete, entkleidet, in ihrer nackten Wirklichkeit sich ihm aufthaten. Aus einer abhängigen Stellung, in der er der eignen Kraft nie vertrauen lernte, fühlt er sich plötzlich dem Unbekannten einer Zukunft durch Selbstbestimmung gegenüber in seiner Charakter-Schwäche haltlos. Dieser Zustand lässt ihn das Immigrantenhause als Gasthaus mit ungenügender Kost betiteln und führt ihn — vielleicht in Erinnerung an seine Erfahrungen beim Militär — zu der gewiss unbegründeten Verdächtigung, dass Briefe mit schlechten Nachrichten über Brasilien amtsmässig unterschlagen würden. Er ist nicht belehrt, dass wir hier, wie an allen grösseren Orten im Innern, doch deutsche Schulen, und wenn auch keine evang. Kirche, wohl aber hier einen solchen Pfarrer haben, welcher traut, tauf und auch sonst den religiösen Bedürfnissen entspricht. (Dass es hier viele kathol. Priester giebt, die lateinisch und hie und da auch deutsch verstehen werden, müsste die »Kreuzzeitung« wissen.) Zemke hätte sich drüben erzählen lassen können, dass es hier keinen Kaiser giebt, dann wäre er dem Elend entgangen, in diesem kaiserlosen schrecklichen Land seine Existenz finden zu müssen. Was die Klage über ungenügende Verköstigung anbelangt, so ist es Sache der Immigrationsbehörde, Untersuchung einzuleiten und Abhilfe zu treffen, soferne die Beschwerde begründet ist. Uebrigens wurde uns von einem Deutschen aus Porto Pedado, der voriges Jahr eingewandert ist, geschrieben, dass er nach eigener Erfahrung den Vorwurf für unbegründet erachte. Ein Abonnent in Jahu, welcher den dorten befindlichen Zemke sprach, theilt uns mit, dass letzterer unterdessen anderer Meinung geworden sei und höchstwahrscheinlich in Jahresfrist nach Deutschland schreibe, dass er jedem fünf Jahre Zuchthaus wünsche, der gegen die Auswanderung nach Brasilien ist. Unser Gewährsmann will ihn

demnächst noch über verschiedene Auslässe im Briefe »interviewen«, da doch offenbar eine verbessernde Hand der Orthographie und Interpunktion des Briefes sich angenommen hat, so dass der Verdacht nahe liegt, es möge der Geist eines Junkers dem lyrischen Stimmungsbilde geeignet nachgeholfen haben.

Mit etwas Geduld bringt's der Deutsche weiter als mit Klagen, die dazu noch aus Unkenntnis der Verhältnisse entspringen.

Behufs Beschwerden über etwaige Uebervorteilungen durch Fazendeiros steht die deutsche Presse zur Verfügung.

Minas. Der Governador hat mit dem Dr. Manoel de Jesus Valdetaro einen Kontrakt zur Errichtung von 4 Getreidemöhlen abgeschlossen. Die erste davon soll im Munizip Barbacena aufgestellt werden.

Wäre es nicht besser, zuerst den Weizenbau zu fördern? Die Mühlen würden sich dann schon finden.

Der Governador des Staates Espirito Santo hat seine Genehmigung zum Abschluss eines Kontraktes mit Fiorita & Co. behufs Einführung von 18,000 europäischen Einwanderern erteilt, welche innerhalb 4 Jahren eintreffen sollen, um die von dem früheren Präsidenten Dr. Moniz Freire festgesetzte Zahl von 20,000 zu ergänzen.

In der Hauptstadt Victoria sind 2 Gelbfieberfälle vorgekommen. Die Regierung hat sofort alle Massregeln ergriffen, um weitere Ansteckungen zu verhindern.

Pernambuco. Eine am Sonnabend in Recife stattgehabte Versammlung des Handelsstandes richtete eine Repräsentation an den Finanzminister, in welcher sie die Aufhebung des Dekrets, betr. die Zahlung von 20% der Eingangszölle in Goldmünzen, verlangte.

Zwischen den beiden Hauptstädten der Staaten Pará und Amazonas, Belem und Manáos, soll eine Telegraphenlinie errichtet werden, die etwas kostspielig werden wird. Die Kosten sind auf 1500 Contos veranschlagt.

Nach dem französ. Bureau Veritas sind im Monat März folgende Verluste vorgekommen:

Verlorne Dampfer: 1 deutscher, 1 amerikanischer, 11 englische, 4 chilenische, 2 dänische und 2 französische. Zusammen 21. Darin sind 2 unbegriffen, welche als verloren gelten, weil man keine Nachrichten von ihnen hat.

Verlorne Segelschiffe: 7 deutsche, 14 amerikanische, 22 englische, 2 dänische, 1 spanisches, 5 französische, ein griechisches, 2 holländische, 9 italienische, 4 norwegische, 2 schwedische und 2 portugiesische. 5 werden wegen Mangels von Nachricht über dieselben als verloren betrachtet.

Uebersetzliche Nachrichten.

Deutsches Reich.

— Contre-Admiral Hollmann ist nunmehr zum Staatssekretär des Marineamts vom Kaiser ernannt worden. Der »Reichsanzeiger« veröffentlicht die Ernennung gleichzeitig mit der Genehmigung des Dienstentlassungsgesuches des bisherigen Staatssekretärs Heussner.

— In Beantwortung einer Einladung benachrichtigte die Admiralität den deutschen Marineminister, dass eine aus 2 Schlachtschiffen und 4 Kreuzern ersten Ranges bestehende englische Flotte den Flottenmanövern bei Kiel im September beiwohnen werde.

— Herbert Bismarck will nach England gehen und im Laufe des Sommers gemeinsam mit seinem Vater nach all den Aufregungen der jüngsten Zeit in den schottischen Hochlanden frische Luft schnappen. Es ist anzunehmen, dass er sich dort wohlgemuthler als während der Wohlgemuth-Affaire befinden wird.

— Die Wiedereinbringung eines Gesetzentwurfs über die Errichtung von Postsparkassen soll demnächst im Reichstag bevorstehen. Bekanntlich ist ein gleicher Entwurf vor mehreren Jahren gescheitert, hauptsächlich, weil man davon in mehreren Parteien eine Schädigung der Kommunalparkassen befürchtete.

— Von Münster schreibt man der »Kreuztg.«: Mit grossem Erstaunen hat man hier vernommen, dass der Minister Herrfurth im Landtage sagte, die offiziöse Presse sei ein Phantom. »Die hier früher erschienene »Westfälische Provinzial-Zeitung« erhielt 9000 Mk. Jahressubvention von der Staatsregierung. Der letzte an derselben angestellte Redakteur J. P. Schwarz hat in einer Broschüre Eingehendes darüber berichtet. Die Zeitung hatte die strengste Ordre, gewisse ihr bezeichnete Artikel abzudrucken, bei anderen war der Abdruck nur »wünschenswerth«.

Die Thatsache der Subvention ist seinerzeit im Landtage dem Abgeordneten Ehrh. v. Schorlemer gegenüber vom Ministerische offen zugegeben worden.

— In Berlin soll anlässlich der Maifeier ein förmlicher Organisationsplan des Militärs bestanden haben. Es war genau bestimmt, welche Truppen nach den einzelnen Vororten auszurücken hatten und auf den Bahnhöfen standen Sonderzüge bereit.

— Nicht allein seitens der Sozialdemokraten wird boycottirt, sondern auch seitens des deutschen Staates, dessen Gesetzgebung bekanntlich sozialreformatrische Anwendungen hat. Wie das kaiserliche Postamt Spandau seine arbeiterfreundliche Aufgabe auffasst, erhellt aus nachstehendem, abgedruckten Aktenstück, von welchem Copien an die Direktionen sämtlicher Staatswerkstätten in Spandau gesandt wurden:

»Spandau, den 21. August 1889. Der Postillon Felchner der hiesigen Station beabsichtigt, lediglich des höheren Lohnes wegen, bei einem der hiesigen Kgl. Institute als Arbeiter einzutreten und hat zu diesem Zweck sein bisheriges Dienstverhältnis gekündigt.

Da durch den Abgang des Felchner für den Postdienst Verlegenheiten entstehen würden, so wird die Kgl. Direktion ergebens ersucht, den Genannten nicht in Beschäftigung nehmen zu wollen.

Kaiserliches Postamt, gez. Hülsenkamp. Jede Bemerkung hierzu ist überflüssig. Hoffentlich denken höhere Instanzen anders.

— Die sozialdemokratische Parteileitung kündigt jetzt das Erscheinen des zweiten Theils der Denk-

schrift an, die aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Sozialistengesetzes von ihr herausgegeben wird. Der erste Theil ist ein kurzer Abriss der Geschichte der Sozialdemokratie in Deutschland, der zweite Theil soll eine Geschichte »der Ausführung und Wirkung des Sozialistengesetzes« enthalten, und zwar »beschrieben von den Opfern desselben«. Es finden sich ferner da »Städtebilder« aus vielen deutschen Städten, »biographische Notizen nach Amerika Ausgewanderte«, dann ein Abschnitt, betitelt: »Die Opfer des kleinen Belagerungszustandes«, eine Liste der Ausgewiesenen, ein Verzeichniss der verbotenen Druckschriften und Bücher, bis endlich den Schluss eine Aufzählung der unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes verhängten Freiheitsstrafen bildet.

— Das Landgericht in Chemnitz hat den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schippel angeklagt wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit durch Verbreitung erdichteter Thatsachen, begangen während der Wahlbewegung, zu 9 Monaten Gefängniss verurtheilt.

— Kaplan Leicht von Mannheim hatte einer Frau nur unter der Bedingung Absolution und Kommunion erteilen zu wollen erklärt, wenn sie ihren Mann, mit dem sie standesamtlich, aber nicht kirchlich getraut war, verlassen würde. Wegen Vergehens gegen die staatliche Ehegesetzgebung wurde Leicht vom Schöffengericht Mannheim zu einer Geldstrafe verurtheilt, sein Revisionsantrag aber vom Reichsgericht verworfen.

— Aus Blochingen wird dem »Schw. Wochenbl.« mitgetheilt: »Ein Bauer, J. G. Mayer, hatte in einem Wirthshausgespräche den Amtsrichter Hofmeister von Saugau, einen klein gewachsenen Herrn, »Hofmeister« genannt. Er wurde deshalb wegen Beleidigung des Herrn Hofmeister denunzirt und von der Strafkammer des Landgerichts zu Ravensburg zu 14 Tagen Gefängniss verurtheilt. Der Verteidiger, Land- und Reichstagsabgeordneter C. Haussmann, legte gegen dieses Urtheil die Revision ein. Das Reichsgericht hat die Revision aber zurückgewiesen. Der Bauer Mayer hat also seine 14 Tage abzubrummen. Dieser Fall macht aber in Schwaben einiges Aufsehen. Und zwar um so mehr, als ziemlich zu derselben Zeit, als die Strafkammer in Ravensburg ihr Urtheil fällte, in Ulm jener Lieutenant, der in öffentlicher Gerichtssitzung vom Vorsitzenden verlangte, dass von und mit ihm als dem »Herrn« Zeugen geredet werde, nur zu einer geringfügigen Geldstrafe verurtheilt wurde.

— In den Zeitungen wird für die Reform des Konsulatswesens und für zweckentsprechendere Veröffentlichung der Konsulatsberichte plaidirt, da das »Handelsarchiv« den Geschäftsleuten unbekannt sei. Es wird von den Konsuln weniger Rechtswissenschaft als Volkswirtschaft und kaufmännische Schulung verlangt. Man hofft in dieser Beziehung Wandlung seitens des Ressortministers.

— Der preussische Kultusminister hat eine Anweisung zur Ausführung von Lauf-Übungen in Turnunterricht erlassen. Anfänglich sollen dieselben 2 Minuten und schliesslich steigend bis zu 15 Minuten geübt werden. Im Freien ist der Schnell- und Wettlauf geplant. Die bekannten Laufspiele sollen sich diesen Übungen anschliessen.

— Der evangelische Oberkirchenrath fühlt sich verpflichtet die Geistlichen der evangelischen Landeskirche zur Bekämpfung der sozialen Gefahr anzuregen. Er hat an dieselben einen Erlass gerichtet, in dem ihnen Rathschläge erteilt werden, wie sie die Mithilfe der Kirche ausüben sollen. Dem Erlass ist eine Ansprache an die Gemeinden beigelegt, die am Buss- und Bettag von allen Kanzeln in Preussen verlesen worden ist.

— Zwei kleine orangefarbene Papierfältchen hatten einige Spinner in Mittweida an ihren Maschinen angebracht, und zwar waren diese Fältchen aus Zeteln gefertigt, welche die Arbeiter zum Anzeichnen der Garne gebrauchten. Sie wurden deshalb dem Bürgermeister denunzirt und der verurtheilte sie, ohne sie gehört zu haben, zu sieben Tagen Haft und zwar wegen Anbringung republikanischer Abzeichen. Die Arbeiter erhoben Einspruch vor Gericht und sind bis jetzt sowohl vom Schöffengericht wie vom Landgericht in die gleiche Strafe verurtheilt worden. Nunmehr wird die Angelegenheit das Oberlandesgericht beschäftigen, und man darf gespannt sein, ob auch dieses die Orangefarbenen der Fältchen als republikanisches Roth ansieht und die Verurtheilung bestätigt.

Oesterreich-Ungarn.

— Bei den Exzessen in Biala hat sich die Wirkung des in der österreichischen Armee eingeführten Mannlicher-Gewehrs in furchtbarer Weise erprobt. In zehn obduzierten Leichen wurde keine Kugel gefunden, überall zeigte der Schusskanal, dass die Kugel durch den ganzen Körper hindurchgegangen war, und bei zweien der Gefallenen ist es wahrscheinlich, dass sie durch ein und dieselbe Kugel getödtet worden sind.

— In Wien verbot der Magistrat den Bäckern die geplante Erhöhung der Gebäckpreise.

Schweiz.

— Die vom Bundesrath ernannte Juristenkommission hat das Ergebnis ihrer Arbeit in drei Paragraphen zusammengefasst, die alle Aufmerksamkeit verdienen. Es will uns nämlich scheinen, es seien Kautschuk-Paragraphen, die eine sehr vielseitige Auslegung zulassen und unter welche alles Mögliche und Unmögliche subsumirt werden kann. Dies bezieht sich auf die zwei ersten Artikel, während der letzte betreffend die Polizeispitzel wohl den Intentionen des Schweizervolkes vollständig entspricht. Sie lauten:

1) Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung kann indessen bewilligt werden, obschon der Thäter einen politischen Zweck vorschützt, wenn die Handlung, wegen deren die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des Thatbestandes. Wenn es die Auslieferung bewilligt, so stellt der Bundesrath dem ersuchenden Staate die Bedingung,

dass der Auszuliefernde wegen seines politischen Zweckes oder Beweggrundes nicht strenger behandelt werden dürfte.

2) Wer mit Beziehung auf einen gewaltsamen Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung zur Begehung von Verbrechen auffordert, anreizt oder Anleitung giebt, oder wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zur gewalthätigen Verfolgung ganzer Bevölkerungsklassen auffordert oder anreizt, wird mit Gefängniss, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

3) Wer im Dienste oder Solde einer fremden Polizei stehend, zu Handlungen aufreizt, welche die öffentliche Ordnung oder den öffentlichen Frieden gefährden oder durch falsche Berichte die öffentliche Meinung aufregt, wird mit Gefängniss, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft. Gegen Ausländer ist ausserdem auf Landesverweisung zu erkennen.

— Nach dem in letzter Bundesrathssitzung genehmigten Geschäftsbericht des eidgenössischen Militär-Departements betrug der Heeresbestand am 1. Januar 1890: 126,444 Mann im Auszug, 80,796 in der Landwehr, 268,555 im Landsturm. Die Vermehrung seit 1888 beträgt 6744 Mann.

— »Freitagstg.« schreibt: »Unsere bedeutendsten Blätter, N. Z.-Ztg., Schweizerzeitung u. a. treten dem vom Bundesrath beabsichtigten Ankauf von 30,000 Westbalm-Prioritätsaktien zu dem unmässigen Preise von 600 Fres. per Stück scharf entgegen. Der theure Handel soll wenigstens dem Volke zum Entscheide vorgelegt werden. Wir bedauern das mehr als kühne Vorgehen des Bundesrathes, sowohl in seinen finanziellen, noch mehr aber in seinen politischen Folgen; unserm Vaterlande muss ein Interessenstreit, wie er damit zwischen Ost- und Westschweiz (sammt Bern) entfesselt wird, nur unheilvoll sein.«

— Der Rechenschaftsbericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements pro 1890 verbreitet sich über die im Vorjahr in Zürich geführten Untersuchungen wegen angeblichen Schmuggels des Londoner »Sozialdemokrat« nach Deutschland und der Landesgefährlichkeit des Landesausschusses der deutschen Sozialisten in der Schweiz. Die Untersuchung führte damals zu vielfachen Hausdurchsuchungen und Verhören und nun wird amtlich konstatiert, dass keine Anhaltspunkte gefunden wurden, die zu irgend einem weiteren Vorgehen hätten Veranlassung geben können.

Frankreich.

— Der bereits gemeldete blutige Zusammenstoss der Franzosen mit den Dahomey'schen Streitkräften hat nach den vorliegenden Berichten einen sehr ungünstigen Verlauf für die Franzosen genommen. Trotzdem der Hauptmann Ferrillon, der Kommandant der französischen Truppen, über 8 Kanonen verfügte, waren die Franzosen in grösster Gefahr, eingeschlossen und vernichtet zu werden. Die Dahomiten haben angeblich 300 Tode und ebensoviel Verwundete gehabt, doch wird sich wahrscheinlich das Verlustverhältniss nicht ganz so günstig für die Franzosen stellen. Schon am 4. und 10. März hatten die Franzosen heftige Angriffe der Neger zu bestehen. Beim ersten wurden vier bei einem Sturm überfallenen französischen Schildwachen die Köpfe abgeschritten. Beim zweiten dagegen schnitten die Franzosen fünf Amazonen die Köpfe ab und nagelten sie an ihren Befestigungen an. Einer anderen Amazone, welche einem verwundeten Körper den Hals abschneiden wollte, schlitze man den Bauch auf. Und diese Greuel werden in den französischen Blättern ohne Anstand wie etwas Selbstverständliches berichtet.

— Die Polizei hat in Paris in einer Droschke 40 Dynamitpatronen gefunden und sucht nun nach der Persönlichkeit, die dieselben mit sich geführt hat.

— Der Hungerkünstler Merlati ist bei einem Schaufasten nun wirklich gestorben.

Italien.

— Der sozialdemokratische Abgeordnete Costa, der, um sich der über ihn verhängten dreijährigen Kerkerstrafe zu entziehen, nach Frankreich geflüchtet war und sein Mandat niedergelegt hatte, ist in Ravenna mit 7000 Stimmen wieder gewählt worden.

Nordamerika.

— In Catasauqua in Pennsylvania ist die grosse Unicorn-Seidenfabrik abgebrannt, wobei 8 Personen den Tod gefunden haben und viele verletzt worden sind. Der Verlust beträgt viele Millionen.

— Eine echt amerikanische Skandalgeschichte beschäftigt die Gemüther der Newyorker Bevölkerung. Dem Bürgermeister Grant werden grosse Bestechungen zur Last gelegt, die er bei einer Anzahl von Stadtverordneten begangen haben soll, um eine einträgliche Stellung zu erlangen. Die Untersuchung der Angelegenheit ist eingeleitet, doch scheint man sich nach den früher in ähnlichen Fällen gemachten Erfahrungen von dem Ergebnis derselben nicht viel zu versprechen.

Argentinien.

— Einen interessanten Fund machte kürzlich der Direktor des Museums von Cordoba. Er fand nämlich in einem Thal der Sierra de Cosquin eine Indianer-Begräbnissstätte, die sich von denjenigen, welche bis jetzt in der hiesigen Republik gefunden wurden, wesentlich unterscheidet. Die Werkzeuge, welche sich bei den ausgegrabenen Särgen befanden, sind nämlich bis heute noch nie aufgefunden worden. Die Skelette und die Särge waren völlig versteinert.

— Bis jetzt waren wir hier in Argentinien, was raffinirten Zucker anbetrifft, ausschliesslich auf den Import angewiesen. Nun hat aber mit einem Mal die Rosariner »Refineria Argentina« 15,000 Säcke raffinirten Zucker auf den Markt geworfen, welcher wegging — wie Zucker. Die Liqueurfabrikanten und Zuckerbäcker zogen denselben zum Theil dem ausländischen vor. — Die Zuckerindustrie hat gewiss ihre Zukunft im Lande, und wer die Nordprovinzen kennt, kann dreist behaupten, dass es nur der billigen Verkehrsmittel bedarf, um das Zuckerrohr in ungeahnt grossen Massen zu pflanzen und auf den Markt zu bringen.

Die billigen Verkehrsmittel sind es, welche dem Lande fehlen; ein ausgezeichnete Boden ist da, die Natur begünstigt alle erdenklichen Kulturarten, aber der Mangel an Verbindungen verhindert, dass sie auf

den Markt gebracht werden können. So klagt jetzt die Handelswelt von Concordia und anderen an Uruguaystrom gelegenen Städten über die grossen Schwierigkeiten, welche der Schifffahrt auf demselben entgegenstehen. Nicht weniger als 4 Dampfer und 26 Segelschiffe befinden sich unterwegs, um in diesem Hafen Ladung zu nehmen, können aber des niedrigen Wasserstandes wegen nicht einlaufen. Die Verbesserung der Verkehrswege ist dringend geboten. (Arg. Wochenbl.)

Berlin. 26. Bei einer Fahrt des Kaisers von hier nach Potsdam scheuten die Pferde und der Wagen stürzte um. Dem Kaiser gelang es, vorher abzuspringen, wobei er auf den rechten Arm fiel. Ausser dem Schrecken hatte der Unfall keine weiteren Folgen.

— Fürst Bismarck wird im Oktober eine Reise nach Rom unternehmen und den heiligen Vater besuchen.

— Saumahlen (?), kleine Stadt in Deutschland, ist von einem Cyclon heimgesucht worden, welcher grossen Schaden anrichtete.

— 27. Die Aerzte des Kaisers Wilhelm bestätigen, dass S. Majestät bei dem gestrigen Unfall den rechten Fuss verdreht (oder verrenkt) hat.

Wien. 27. In dem Prozess des Majors Panitza vor dem Gerichtshof in Sofia gestand dieser zu, dass er zu einer Rebellion gegen die bestehende Regierung aufgereizt habe, leugnet aber, ein Agent der russischen Regierung zu sein.

Paris, 26. Präsident Carnot bereist den Süden des Landes. Heute kam er nach Besançon, Departement Doubs, wo er von den Civil- und Militärbehörden, sowie von ca. 600 Maires dieses Departements enthusiastisch empfangen wurde.

London. 25. Ein türkischer Offizier und vier Studenten attackirten im Garten der russischen Gesandtschaft zu Konstantinopel die Gemahlin und älteste Tochter des russischen Gesandten und küsst dieselben. Auf deren Hülfen eilten Matrosen des russischen Kanonenboots »Czarina« herbei, arretirten die Missethäter und schleppten sie in das Haus des Gesandten, wo sie in Haft gehalten werden. Die türkische Regierung reklamirt die Gefangenen, doch verweigert die russische Gesandtschaft deren Auslieferung.

— Die Exkönigin Isabella hatte einen glänzenden Empfang. Im Buckingham-Palast veranstaltete Königin Viktoria ihr zu Ehren einen grossen Ball, an welchem das ganze diplomatische Corps theilnahm.

Petersburg. 26. Kronprinz Victor Emanuel von Italien ist in Moskau angekommen.

Newyork. 24. Dem nordamerikanischen Kongress ist ein Gesetzprojekt vorgelegt, durch welches den Frauen politische Rechte gewährt werden sollen. — Der Kongress hat den Eingangszoll auf geringen Zucker ganz aufgehoben und den auf die besseren Qualitäten ermässigt.

Montevideo. 14. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, dass die Regierung in Uruguay die Abrüstung ihres Geschwaders und die Beurlaubung ihrer Armee, aus ökonomischen Gründen, beabsichtige.

Valparaiso. 25. An verschiedenen Punkten von Chile sind zwei ziemlich heftige Erdbeben wahrgenommen worden. Das erste, welches um Mitternacht stattfand, dauerte ca. 45 Sekunden. Der Schrecken der Bevölkerung war sehr gross, doch ist kein nennenswerther Schaden angerichtet worden.

Buenos Aires. 24. Bei der Hypothekenbank der Provinz Buenos Aires sind grosse Unterschleife entdeckt worden. Die Polizei hat Untersuchung eingeleitet.

— In Rosario grassiren die Pocken mit epidemischem Charakter.

Lima. 27. Bermudez ist zum Präsidenten von Peru gewählt.

Post in S. Paulo.

Cartas nacionaes:

13. Mai. Maria Stephan, Franz Hutter. — 14. Mai. C. Rostedt & Co. — 15. Mai. Alida M. Schubert. — 18. Mai. Anna Demmer, Guilh. Saeger. — 21. Mai. Emma Augusta Schmidt, Carl Glunke. — 23. Mai. Oscar Wagner, Rodolpho Mittelstädt, Manoel Lorenzo. — 24. Mai. Guilh. Wagner, Heimrucker, Dr. A. Brodowsky, Mme. Feustel. — 26. Mai. Christina Frecher.

Cartas estrangeiras:

13. Mai. Leopoldo Stomper. — 14. Mai. Maurice Levy, Mathias Häusler, Elban Kolbel, Francisco Nemitz, Carl Hansen, Ertalender, Alexandre Brand. — 17. Mai. Paul Bisc. — 18. Mai. Chr. Nielsen. — 21. Mai. Ernest Bird. — 23. Mai. Emilio Barriere, Friedrich Meier, E. Ehrhardt. — 24. Mai. Leopoldo Stomper. — 25. Mai. Steplianic Rolle. — Impressos estrangeiras: 15. Mai. Peter Klein. — 23. Mai. Albert Bühler, E. Piankodeli. — 24. Mai. Albert Warrerer, Adolfo Lindner, G. Baumgardner, Samuel Dreisbach.

Cartas registradas:

1. Mai. Hans Steinbrecher. — 5. Mai. Ernest Hirschegger (2). — 6. Mai. J. van der Mersch (2). — 7. Mai. Gustav Alexander. — 12. Mai. Julio Corter. — 16. Mai. Alban Köbel, J. Bechtlinger. — 20. Mai. Alessandro Siciliano, Helena Herold. — 21. Mai. Aranjó Guerra. — 22. Mai. Re-bouças & Co.

Familien-Nachrichten etc.

Getraut:

In Rio Claro: Heinrich Lüjtens mit Fr. Christina Wilhelmine Semmler. — Alexander Mayer mit Fr. Anna Richter. — Samuel Ungrecht mit Fr. Catharina Burgard. In Araras: Friedrich Lautensack mit Fr. Carolina Landgraf. In Louveira: Friedrich Fellan mit Fr. Antonia Stackfleth.

Beerdigt:

In Rio Claro: Theodor Isler, 36 J., an Darmverschlingung. In Limeira: Christian Kühn, Sohn des verst. Bendix Kühn, 24 J.

Wasserverkehr in Santos.

Erwartete Dampfer:

Wally, von Antwerpen, d. 30. Malange, von Lissabon, d. 31. Rio Pardo, von Rio, d. 2.

Abgehende Dampfer:

Arlindo, nach Pernambuco, d. 30. Katy, nach London, d. 31. Plato, nach New-York, d. 31. Rio Pardo, am 2. Juni, Mittags, nach: Paranaguá, Desterro, Rio Grande, Pelotas und Porto Alegre.

Kaffee. Santos, den 27. Mai.

Verkauft wurden 1000 Sack auf der Basis von 83200. Markt matt.

Deutscher Halbs-Verein „Kaiser-Wilhelms-Stiftung.“
 Jährliche Generalversammlung
 am Donnerstag den 5. Juni a. c., Abends 9 Uhr,
 im Saale des Clubs Germania.
 Tagesordnung:
 Verlesung des Protokolls der letzten General-
 versammlung.
 Bericht des Präsidenten und Rechnungsablage.
 Wahl eines neuen Vorstandes.
 Etwaige Anträge der Herren Mitglieder.
 Jorge Fuchs, Schriftführer.

Gesangverein Mendelssohn.
 Den geehrten Damen zur gefälligen Nachricht,
 dass der Damenchor in dieser Woche nicht übt.
 Freitag den 30. d. M., Abends 8¹/₂ Uhr: Ge-
 sangsübung für den Männerchor.
 I. A.: Ernst Heinke.

GESELLSCHAFT GERMANIA.
 Sonnabend den 31. Mai 1890:
 Ausserordentliche Generalversammlung.
 Tagesordnung:
 1) Verlesung des vorigen Protokolls.
 2) Antrag einiger Mitglieder über Ausschluss
 eines solchen.
 S. Paulo, 20. Mai 1890.
 Louis Drouët, Schriftführer.

Gesellschaft CONCORDIA.
 Sonnabend den 31. Mai, Abends 8¹/₂ Uhr,
 im Saale des Club Gymnastico Portuguez:
BALL
 Einführungen sind gestattet, doch sind solche
 bis Donnerstag den 29. Mai beim Vorstande an-
 zumelden. Der Vorstand.

DEUTSCHER MÄNNERGESANGVEREIN
 LYRA.
 Sonnabend den 31. Mai, Abends 8 Uhr:
Grosser Ball
 wozu höflichst einladet Der Vorstand.

Arbeiter-Verein „Vorwärts“.
 Sonnabend den 31. Mai, Abends 8 Uhr, Dis-
 cussion bei Abraham, Rua S. Ephigenia 101 a.

Deutscher Zöglinge-Turnverein
 in Campinas.
 Hiermit werden sämtliche Mitglieder zu der
 am Sonntag den 8. Juni, 12 Uhr Mittags, statt-
 findenden Versammlung freundlichst eingeladen.
 Programm:
 1) Vorlesung der Protokolle der letzten Ver-
 sammlung.
 2) Kassen-Revision.
 3) Besprechung über das Stiftungsfest.
 4) Sonstige Angelegenheiten.
 I. A. des Turnraths:
 Schriftwart A. Hoff.

A EQUITATIVA
 dos
 Estados Unidos
Lebens-Versicherungsgesellschaft
 Autorisirt in Brasilien zu funktionieren durch
 Dekret N. 10272 vom 20. Juli 1889.
 Die Gesellschaft bezahlt in Sterbefällen die
 Versicherungs-Summen sofort bei Empfang der
 Todesscheine in Rio de Janeiro aus.
 General-Agent für den Staat São Paulo:
P. LACY LIEBERMANN,
 7 Largo do Ouvidor 7 — São Paulo.

Meinen werthen Gästen und Lands-
 leuten hiermit die ergebenste Anzeige,
 dass ich einen **Frühstücks- und Mittagstisch**
 vom 1. Juni an wieder eröffne, und finden
 Pensionisten sowie fremde Reisende zu den
 günstigsten Bedingungen Aufnahme.
 Geneigtem Zuspruch sieht entgegen
Fritz Abraham,
 Rua S. Ephigenia 101 A.

Antarctica Lager-Bier
 1 Dutzend à 4\$500
 Flaschen retour.
 53 — Rua 15 de Novembro — 53
 C. SCHORCHT Junior.

Auf vielfachen Wunsch werde ich Anfang Juni
 einen Abendunterricht in der portugiesischen
 Sprache eröffnen. Anmeldungen erbitte so-
 fort. Preis 10\$000 monatlich bei 2 Stunden
 wöchentlich.
 Carl Gerke, Rua do Cons. Nebias 17.

Armação. Eine neue, für ein kleines Ge-
 schäft, wird billig verkauft im
 Normal-Depot,
 Rua 15 de Novembro 53.

Ein Deutscher, der französischen, portugiesischen,
 englischen und deutschen Sprache in Schrift
 und Wort vollkommen mächtig, sucht Stelle
 als Korrespondent. Gefällige Anträge bitte in
 der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

Gesucht eine perfekte Köchin gegen hohen
 Lohn. Rua Barão de Itapetininga 32.

Bekanntmachung.

Um allen Irrthümern vorzubeugen, diene meinen werthen Kunden hiermit zur Nachricht,
 dass ich jetzt vollständig mein Geschäft in der

RUA S. EPHIGENIA N. 58^a-60
 eingerichtet habe und durchaus in keiner Beziehung mit dem alten Geschäft in Verbindung
 stehe, Da ich jetzt in der Lage bin, durch meine neuen Räumlichkeiten stets mit einem
 reich sortirten Lager meinen geschätzten Kunden zu dienen, so erlaube ich mir, die soeben
 frisch empfangenen Waaren bestens zu empfehlen:
 Früchte in Gläsern, Gelées und Fruchtsäfte, Speck und Häringe,
 Alle Sorten Backobst und Hülsenfrüchte, Gewürze aller Art,
 Sämmtliche Gemüse in Latten, Englische Sauce, Speiseöl und Mostarde,
 Magdeburger Sauerkohl, Condensirte Milch, Hafengrütze und Kindermehl,
 Salz- und Pfeffer-Gurken, Senfgurken, Cacao, Chocolate und Vanille,
 Mix-Pökles, Meerrettig und rothe Beeten, Tafelhonig und Lakritze,
 Sämmtliche Wurstarten und verschiedene Champagner Weine, Cognacs und Biere,
 Delikatessen in Latten, Charuten und Tabak,
 Sardellen, Caviar, Käse, Schinken, Seife und Lichte aller Arten,
 Cervelat und Mettwurst, Sämmtliche Lebensmittel.

Niederlage von Koloniebutter und Fett.

OSCAR WIENKE,
 Rua S. Ephigenia N. 58a-60.

FEUER-VERSICHERUNG.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft.

STETTIN.

KAPITAL Mk. 9,000,000
 Concession der brasilianischen Regierung vom 7. November 1889.
 Versicherungen werden zu mässigen Prämien geschlossen und Policen ausgegeben durch die
 General-Agenten: **LION & Comp.**
 SÃO PAULO: Rua Direita 35 a.
 SANTOS: Praça da Republica.



ANTON COLUMBUS
 Klempnerei
 Patentirte Flammestrahl-Lampen
 beste Löthlampe für Klempner, Gas- und Wasser-
 leitungs-Arbeiter, Schlosser, Mechaniker, Maler,
 Küfer etc. — in jeder Lage zu benutzen.
Strassenlaternen,
 lackirt, verglast, mit Lampe, sehr billig.
 Prospekte gratis und franko.

Deutsches Gasthaus in Santos.
 Rua General Camara N. 46 — Praça Mauá.
 Schöne helle Zimmer und gute Betten für Rei-
 sende oder Passagiere. — Beste deutsche Küche.
 Getränke aller Art in den beliebtesten Marken.
 Aufmerksame Bedienung.
 Pensionisten werden für die billigsten Preise
 angenommen. **João Serca.**

Danksagung.
 Es hat Gott gefallen, Sonnabend (den 24.)
 Morgens halb vier Uhr unser innig geliebtes
 Töchterchen Elisabeth im Alter von
 2 Jahren nach dreimonatlicher Krankheit
 zu sich zu rufen. Sehr wohlthuend und
 tröstlich in unserem Schmerze war für uns
 die von allen Freunden und Verwandten
 bezeugte Theilnahme, welche sich sowohl
 während der Krankheit als auch durch die
 zahlreiche Begleitung zum Friedhofe be-
 kundete. Allen diesen lieben Freunden und
 Theilnehmern sagen wir hierdurch unsern
 herzlichsten Dank.
 Christian und Carolina Russenberger.
 Alto da Serra, den 26. Mai 1890.

findet sofort Stellung im **Salão dos**
Kellner Chops — C. SCHORCHT Junior
 53 Rua 15 de Novembro 53.
 Deposito Normal.

Neues Hutgeschäft.
 Ich erlaube mir hiermit ergebenst
 anzuzeigen, dass ich an hiesigem
 Platze, **Travessa do Seminario N. 16**
 (bei der neuen Markthalle) ein
 Hutgeschäft eröffnet habe und eine
 reiche Auswahl der modernsten
 und geschmackvollsten Façons in
 Herren-, Damen- und Kinder-Hüten
 vorräthig halte, sowie Reparaturen an Hüten
 aller Art prompt ausführe.
 Ferner halte ein Sortiment eleganter **Sonnen-**
und Regenschirme zu verschiedenen Preisen
 bestens empfohlen.
 Reelle Bedienung. — Billige Preise.
 Um geneigten Zuspruch bittet
 hochachtungsvoll **Jeremias Regenfelder.**

Gesucht eine ordentliche und tüchtige Köchin,
 welche portugiesisch spricht. Hoher Lohn.
 Näheres Rua 7 de Abril 44.

Ein gute Schenkammer, womöglich eine
 deutsche, wird sofort gesucht.
 Rua dos Bambús N. 20.

Ein Köchin wird gesucht.
 Rua S. Bento N. 8.

Hotel »Zum Deutschen Hof«
 Rua Bom Retiro N. 9
 Grösste Nähe des englischen und Sorocabana-Bahnhofs.
 Hübsche Zimmer. — Aufmerksame Bedienung.
 Vorzügliche Pension.
 Gute Weine.
 Sämmtliche bestaccreditirten ausländischen und
 hiesigen Biere.
 Restaurant à la carte zu jeder Tageszeit.
 Achtungsvoll **J. Hüpsel.**

Ein ordentliches Mädchen gesucht für eine
 kleine Familie. Lohn 30\$000. Näheres in
 der Venda neben der Station S. Joaquim.

Täglich frisch gebranntes
 vorzüglicher Qualität
Kaffee empfiehlt
Gebhard Gottschlich,
 Rua S. Ephigenia 30.

In der Typographia Internacional,
 Rua Libero Badaró N. 113, in der Nähe des
 Largo S. Bento, ist zu haben:

Horario dos Estrados de Ferro do Estado
 de São Paulo.
 Ausser genauer Angabe des Abgangs und der
 Ankunft der Züge an den verschiedenen Stationen
 sind auch die Fahrpreise angeführt.
Preis nur 200 Reis.

D^r. B. XAVIER DE BARROS
 Klinik der Krankheiten der Nase, des Halses
 und Ohres.
 Ordinationsstunden von 12—3 Uhr.
 Adresse: Rua Quinze de Novembro 20.
 Telephon 401.

Ein perfekte Köchin sucht Stelle in ein Hotel
 oder Privathaus. Näheres Rua Gusmões 108.

Ein Saal und Alkoven mit oder ohne Möbel ist
 zu vermieten. Rua General Osorio N. 15.

Schirmmacherei.
 Wir erlauben uns hiermit, unseren geehrten
 Kunden mitzuthellen, dass wir stets ein grosses
 Sortiment von **Sonn- und Regenschirmen**
 in Seide sowie Farbenseide, Alpaca und Baum-
 wolle in grosser Auswahl vorräthig halten.
 Ueberzüge und alle Reparaturen werden prompt
 und billig ausgeführt.
WILHELM WILLRICH & C.
 Rua do Commercio N. 50.

Empfehlung.

Dem geehrten deutschen Publikum, insbeson-
 dere meinen früheren werthen Kunden, zeige
 hiermit an, dass ich wieder nach S. Paulo zu-
 rückgekehrt bin und meine Werkstätte in **Rua**
S. José N. 97 (eine Treppe) eröffnet habe.
 Indem ich um gefällige Berücksichtigung bitte,
 glaube ich für gute, prompte und reelle Be-
 dienung garantiren zu können.

Carl Buchen, Schneidermeister.

Feinstes
Curityba Roggenmehl
 empfehlen billigst
Guil. CHRISTOFFEL & C.

Gesucht ein deutsches Mädchen, welches nicht
 zu jung und in der Hauswirthschaft praktisch
 und erfahren ist, bei gutem Lohn in ein Familien-
 haus. Rua Brigadeiro Rafael Tobias N. 31.

Ein Köchin und eine Kinderfran finden
 bei gutem Lohn sofort Stellung. Zu erfragen
 im Deposito Normal, Rua 15 de Novembro 53.

Gesucht wird eine gute Köchin.
 Näheres Rua S. João N. 10.

Gesucht wird ein ordentliches Mädchen
 für leichte Hausarbeit. Rua dos Bambús 20.

Zwei gute Zimmer sind noch zu vermieten.
 Rua S. Ephigenia 103.

1 bis 2 tüchtige Gärtnergehülfen
 werden gesucht bei
Franz Nemitz, Villa Marianna.

Ein gute Köchin wird gesucht.
 Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

3 bis 4 Zimmerleute werden gesucht
 beim Bau der Papierfabrik in
 Cayeiras.

0 MELHOR AMARGO! — Der beste Bitter!
 Der gesündeste, bis jetzt bekannte Liqueur, wel-
 cher den Durst stillt, die Verdauung befördert,
 den Appetit reizt, die intermittirenden Fieber,
 Kopfschmerzen, Nervosität, Leberleiden, Spleen
 und Seekrankheit heilt, der Liqueur, welcher
 gegen Würmer, Cholera, Fieber
 wirkt, wie durch unendliche ärztliche Certificate
 nachgewiesen ist, ist der

FERNET BRANCA
 von Fratelli Branca in Mailand
 prämiirt mit Goldmedaillen in:
 London 1888, Barcelona 1888, Turin 1884, Nizza
 1883, Mailand 1881, Brüssel 1880, Sydney 1879,
 Paris 1878, Philadelphia 1876, Wien 1873 etc. etc.
 Alleinige Concessionäre für den Export nach
 Südamerika seit dem Jahre 1875.

Herren **CARLO F. HOFER & Co.**, Genua (Italien),
 die in allen bedeutenden Plätzen Südamerika's
 Niederlagen und Vertreter haben, welche letztere
 reu befügt sind, mit allen gesetzlichen Mitteln
 gegen jede Falsifikation und jedes gegen die
 Concessionäre gerichtete Unternehmen energisch
 vorzugehen.
 Der Konsum von 2000 Kisten monatlich, welche
 das genannte Haus **CARLO F. HOFER & Co.**
 exportirt, oder 300,000 Liter pro Jahr nur in Süd-
 amerika, ist das beste Zeugniß für die Güte
 dieses geschätzten Präparats.

Man fordere **echten FERNET BRANCA!**
 Das Publikum lasse sich nicht durch die nach-
 theilig wirkenden Imitationen irre leiten, welche
 in viel geringerer Fernet-Qualität angeboten
 werden.
FRATELLI BRANCA.
 Alleinige Importeure für ganz Brasilien:
Henrique Dell'Acqua & Irmão
 Rua do Imperador 38 — São Paulo.

Dr. Gustav Greiner
 Homöopath.
 Spezialitäten: Chronische Krankheiten, Fieber.
Ladeira 25 de Março N. 4.

Norddeutscher Lloyd von Bremen.
 Der Postdampfer
Baltimore
 geht am 10. Juni nach:
 Rio, Bahia, Lissabon, Antwerpen und Bremen.
 Arzt und Wärterin befinden sich an Bord.
 Für Passagen etc. wende man sich an die
 Agenten in Santos **Zerrenner Bülow & C.**
 Rua de José Ricardo 2.
In SÃO PAULO — Rua S. Bento N. 81.

KAISERLICH DEUTSCHE POST
 Der Postdampfer
HAMBURG
 Kapitän E. Jägermann
 geht am 2. Juni über Rio, Bahia und Lissabon
 nach **HAMBURG.**
 An Bord der Dampfer befinden sich Arzt und
 Wärterin. Weitere Auskunft ertheilen die Agenten
In Santos: EDWARD JOHNSTON & C.
 Rua de Santo Antonio 42.
In São Paulo: J. FLACH
 RUA S. BENTO N. 18.
 Druck und Verlag von G. Trebitz.